



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/103/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 02.07.2018
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.07.2018		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 45 - 3. Änderung "Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg",  
Würdigung der Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn***

**Sachverhalt:**

Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn vom 15.05.2018

Bei dem geplanten Bauobjekt muss vom Keltenweg kommend eine Feuerwehrezufahrt, bei der auch der bestehende Kindergarten miterreichbar sein muss, errichtet werden. Außerdem werden zwei Bewegungsflächen benötigt. Falls der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, müssen entsprechende Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge errichtet werden. Die DIN 14090 ist einzuhalten. Eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h ist sicherzustellen. Ein geeigneter Sammelplatz wird ebenfalls benötigt.

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Feuerwehrezufahrt vom Keltenweg bis zum Wendepplatz wird hergestellt. Die Fahrbahnbreite der öffentlichen Zuwegung vom Keltenweg aus wird durchgehend auf 3 m hergestellt und ist bis 16 t befahrbar. Die Bewegungsflächen für die Feuerwehr werden im erforderlichen Umfang mit eingeplant.

Ein Wendepplatz mit mindestens 18 m Durchmesser wird an der nordwestlichen Grundstücksecke eingerichtet und liegt teilweise auf dem nördlich angrenzenden Grundstücksteil. Die genaue Gestaltung der Wendefläche und der Bewegungsflächen obliegt der Ausführungsplanung bzw. der Straßenplanung.

Nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn kann auf die Bewegungsflächen verzichtet werden.

Die Personenrettung ist durch zwei voneinander unabhängige Rettungswege gewährleistet.

Die erforderlichen Abstimmungen hinsichtlich des Löschwasserbedarfs erfolgen im Rahmen der Ausführungsplanung.

Ein Sammelplatz mit Zaun-Tor ist an der Südostecke des Grundstücks vorhanden.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die im Geltungsbereich liegenden Teile des Wendeplatzes und der Zuwegung sowie Bewegungsflächen werden in die Bauleitplanung aufgenommen. Die genaue Gestaltung obliegt der Ausführungsplanung bzw. der Straßenplanung.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>